



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An

- die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
- die Ratsmitglieder
- die Fraktionen

Fachbereich Umwelt und Technik  
**- Zentraler Dienst -**  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Auskunft erteilt:  
Hans Jörg Fedder, Zimmer 318  
Tel. 02202/14-1321  
Fax: 02202/14-701321  
E-Mail: J.Fedder@stadt-gl.de

Termine bitte nach Vereinbarung  
18. November 2022

**Nachsendung von Unterlagen für die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.11.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedauerlicherweise hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) am 30.11.2022 wie folgt zu erweitern:

- **TOP Ö 7:** Klimawandelvorsorge – Beantragung einer Förderung Hitzeaktionsplan (HAP) Bergisch Gladbach (DS-Nr. 0657/2022)
- **TOP Ö 9.2:** Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) (DS-Nr. 0649/2022)
- **TOP Ö 15:** Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach (DS-Nr. 0518/2022)

Neben den genannten Vorlagen ist diesem Schreiben auch die aktuelle Fassung der Tagesordnung beigelegt.

Bitte fügen Sie die Vorlagen der Einladung hinzu. Arbeitsgrundlage ist neben der Einladung auch die Nachsendung hauptsächlich der Wirtschaftspläne mit Schreiben vom 15.11.2022.

Alle Unterlagen sind in Session einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fedder  
www.bergischgladbach.de  
info@stadt-gl.de

**Anlagen**

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreisbank Köln  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0060 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen  
IBAN: DE50 3706 2600 5702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

# Stadt Bergisch Gladbach

Datum

**18.11.2022**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Umwelt und Technik**

Sachbearbeitung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

**02202-141321**

Tag und Beginn der Sitzung

**Mittwoch, 30.11.2022, 17:00 Uhr**

## Einladung

zur 12. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Fedder, Tel. 02202-141321

## Tagesordnung

### Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 06.09.2022 - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 06.09.2022 - öffentlicher Teil**  
Vorlage: 0557/2022
- 4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**  
Vorlage: 0590/2022

- 7 Klimawandelvorsorge - Beantragung einer Förderung Hitzeaktionsplan (HAP) Bergisch Gladbach  
Vorlage: 0657/2022**
- 8 Satzung für standesamtliche Dienstleistungen (HSK-Nr. 52)  
Vorlage: 0435/2022**
- 9 Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten**
- 9.1 Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung)  
Vorlage: 0505/2022**
- 9.2 Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) - Ergänzung zu BV 0505/2022  
Vorlage: 0649/2022**
- 10 Maßnahmebeschluss - Anschaffung einer Semi-Station für die Geschwindigkeitsüberwachung  
Vorlage: 0376/2021**
- 11 Aktualisierung der Maßnahmenliste des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 der Stadt Bergisch Gladbach  
Vorlage: 0612/2022**
- 12 Gründungsmitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach beim Abwassernetzwerk Rheinland e.V.  
Vorlage: 0566/2022**
- 13 Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterentwicklung des Tools „Wasser-Risiko-Check“  
Vorlage: 0613/2022**
- 14 Nachtragssatzungen**
- 14.1 XV. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung  
Vorlage: 0610/2022**
- 14.2 XXIV. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung  
Vorlage: 0614/2022**
- 14.3 XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)  
Vorlage: 0625/2022**

- 14.4 **XV. Nachtragssatzung über die Abwaltung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**  
Vorlage: 0573/2022
- 14.5 **VI. Nachtragssatzung zur Satzung uber die Entwasserung der Grundstucke und den Anschluss an die offentliche Abwasseranlage (Entwasserungssatzung)**  
Vorlage: 0585/2022
- 14.6 **Anderung der XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebuhrensatzung zur Satzung uber die Entwasserung der Grundstucke und den Anschluss an die offentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebuhrensatzung zur Entwasserungssatzung) fur 2022**  
Vorlage: 0631/2022
- 14.7 **XXV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebuhrensatzung zur Satzung uber die Entwasserung der Grundstucke und den Anschluss an die offentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebuhrensatzung zur Entwasserungssatzung) fur 2023**  
Vorlage: 0576/2022/1
- 14.8 **V. Nachtragsatzung zur Satzung uber die Entsorgung des Inhaltes von Grundstucksentwasserungsanlagen (Kleinklaranlagen, abflusslose Gruben)**  
Vorlage: 0574/2022
- 14.9 **Anderung der XVII. Nachtragssatzung der Gebuhrensatzung zur Satzung uber die Entsorgung von Grundstucksentwasserungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach fur 2022**  
Vorlage: 0627/2022
- 14.10 **XVIII. Nachtragssatzung der Gebuhrensatzung zur Satzung uber die Entsorgung von Grundstucksentwasserungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach fur 2023**  
Vorlage: 0575/2022/2
- 15 **Ubertragung von Ermachtigungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 fur den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**  
Vorlage: 0518/2022
- 16 **Wirtschaftsplane 2023**
- 16.1 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsahnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb" fur das Wirtschaftsjahr 2023**  
Vorlage: 0600/2022
- 16.2 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsahnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" fur das Wirtschaftsjahr 2023**  
Vorlage: 0599/2022

**17 Anträge der Fraktionen**

- 17.1 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach (FWG) vom 08.09.2022 zur Einführung von Baumpatenschaften  
Vorlage: 0646/2022**
- 17.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2022 zur Erreichbarkeit des Bürgerbüros Stadtmitte  
Vorlage: 0583/2022**
- 17.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2022 zum Aufbringen von QR-Codes auf öffentlichen städtischen Abfallbehältern  
Vorlage: 0562/2022**
- 17.4 Antrag der FDP-Fraktion vom 08.11.2022 zur Schließung des Wohnmobilstellplatzes am Kombibad Paffrath  
Vorlage: 0616/2022**

**18 Anfragen der Ausschussmitglieder**

**N Nicht öffentlicher Teil**

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 06.09.2022 - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und und Ordnung am 06.09.2022 - nicht öffentlicher Teil  
Vorlage: 0558/2022**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Unterrichtung des Ausschusses über die Vergabe von Aufträgen über 10.000 € netto für das 1. Halbjahr 2022  
Vorlage: 0582/2022**
- 6 Abschlussbericht zur Organisationsuntersuchung für den rückwärtigen Dienst der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach  
Vorlage: 0539/2022**
- 7 Beschaffung einer Kleinkehrmaschine  
Vorlage: 0302/2022**

- 8 Ersatzbau der Gasbehandlungsanlage an der Altdeponie Birkerhof  
Vorlage: 0445/2022**
  
- 9 Anträge der Fraktionen**
  
- 9.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2022 zur Betankung städtischer Fahrzeuge mit nachhaltigem synthetischen Diesel-Kraftstoff HVO-100 an zwei Bergisch Gladbacher Tankstellen  
Vorlage: 0611/2022**
  
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder**
  
- 10.1 schriftliche Anfragen**
  
- 10.1.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.09.2022 zu Baumfällungen zwischen der Alte Wipperfürther Straße und dem Amselweg in Hebborn  
Vorlage: 0535/2022**
  
- 10.2 mündliche Anfragen**

gez. Wagner  
Vorsitzender

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0657/2022  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	30.11.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

07

### **Klimawandelvorsorge -Beantragung einer Förderung Hitzeaktionsplan (HAP) Bergisch Gladbach**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes Bergisch Gladbach vorzubereiten und fristgerecht einzureichen. Die Umsetzung des Hitzeaktionsplans erfolgt vorbehaltlich einer 100%igen Förderung und vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch den Rat.

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X – mit dem Hitzeaktionsplan sollen Hot Spots identifiziert sowie für diese Verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen erarbeitet werden, die die Stadt auf die Folgen zunehmender Hitzetage vorbereiten.	

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	x				
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich einer 100% Förderung durch das Förderprogramm des Landes NRW „Klimawandelvorsorge in Kommunen“. Auszahlungsmittel zur Vorfinanzierung sind in 2023 etatisiert.

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	x		
<b>außerplanmäßig:</b>	x		
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

## Sachdarstellung/Begründung:

Die klimatischen Veränderungen verursachen in Bergisch Gladbach steigende Temperaturen und eine Zunahme von Hitzeperioden: Bereits der Sommer 2022 zählte laut LANUV in NRW neben 2003, 2018, 2019 zu den wärmsten seit 1881. Für die Zukunft wird für die Region eine weiter steigende Zahl heißer Tage und tropischer Nächte erwartet (GERICS, LANUV).

Aktuell bietet das Land NRW über den Förderschwerpunkt „Hitzeaktionspläne als Modellprojekte“ der Richtlinie „Klimawandelvorsorge in Kommunen“ Kommunen die Möglichkeit einer



Förderung für „die Erstellung von kommunalen (modellhaften), intersektoral angelegten Hitzeaktionsplänen (HAP), die auch zielgruppenspezifisch, thematisch oder räumlich abgegrenzt sein dürfen. Förderfähig sind (...) vorbereitende Untersuchungen, Erhebungen sowie Maßnahmen, Veranstaltungen und Kommunikationssysteme im Rahmen von Beteiligungsverfahren“.

Die Einreichung der Anträge muss bis 30.4.2023 und der Abschluss der geförderten Maßnahmen bis 30.09.2023 erfolgen. Für Kommunen werden Zuwendungen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuweisungen in Höhe von bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (Bagatellgrenze 20T€). Allerdings ist das Gesamtfördervolumen begrenzt, so dass ggf. nicht alle eingereichten Anträge zum Zuge kommen. Eine Antragstellung ist daher deutlich vor dem 30.4.23 avisiert. Zunächst war eine gemeinsame Antragstellung durch den Rheinisch-Bergischen-Kreis vorgesehen, die nach Rückzug des Kreises Mitte November nun nicht mehr erfolgt, so dass kurzfristig ein eigener Förderantrag entwickelt wird. Die Erstellung des Hitzeaktionsplans erfolgt vorbehaltlich einer 100% Förderung.

Das Klimagutachten der Stadt Bergisch Gladbach mit Klimafunktions- und Planungshinweiskarte hat verschiedene Flächen als sanierungsbedürftig ausgewiesen, die durch ein Innenstadtklima mit intensivem Wärmeinseleffekt, starker Windfeldstörung, problematischem Luftaustausch, Luftschadstoffbelastung charakterisiert sind. Diese Flächen stehen im Fokus für die Erstellung eines Hitzeaktionsplans, um „Hot Spots“ vertieft zu betrachten. Hot Spots sind Bereiche, in denen aufgrund der gegebenen grauen, grünen, blauen Infrastruktur und Belüftungssituation mit der Entstehung von Hitzeinseln am Tag und / oder in der Nacht zu rechnen ist sowie dort, aufgrund dichter Besiedlung und Ansiedlung, besonders von Hitze betroffener Gruppen (ältere Menschen, Pflegebedürftige, Säuglinge, etc.) eine hohe Vulnerabilität (Schutzbedürftigkeit) angenommen wird.

Ziel ist es, durch die Einbindung von Expert\*innen und Vertreter\*innen der wesentlichen Zielgruppen konkrete kurz- bis langfristige Maßnahmen zu erarbeiten. Soweit es sich dabei auch um potenzielle infrastrukturelle Maßnahmen handelt, sind diese exemplarisch hinsichtlich ihrer Minderung von Hitzeinseleffekten mit zu bewerten.

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0649/2022  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	22.11.2022	Beratung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	30.11.2022	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.12.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ög. 2

**Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) - Ergänzung zu BV 0505/2022**

### Beschlussvorschlag:

Die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach wird – alternativ zum Vorschlag in der Beschlussvorlage 0505/2022 – in der vorliegenden Form beschlossen.

## Kurzzusammenfassung:

### Kurzbegründung:

Alternative Bilanzverbesserungen zur Kompensation der durch die Umsatzsteuer anfallenden Mindereinnahmen.

### Risikobewertung:

Sollte die Parkgebühren nicht erhöht werden, müsste mit Ertragseinbußen in Höhe von ca. 200.000 € gerechnet werden.

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					200.000 €

Weitere notwendige Erläuterungen:

Es kann nicht genau vorausgesagt werden, wie sich das Parkverhalten entwickeln wird.

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

## Sachdarstellung/Begründung:

### 1. Ausgangssituation

Zum Sachverhalt wird zunächst auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage 0505/2022 verwiesen. 21 der insgesamt 53 Parkscheinautomaten im Stadtgebiet bewirtschaften selbstständige Parkflächen, die ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer unterliegen. Hierzu zählen insbesondere sämtliche größeren und gut frequentierten Parkplätze. Bei der Berechnung der Umsatzsteuerlast (19 %) wird von den tatsächlichen Erträgen des jeweiligen Parkscheinautomaten ausgegangen. Basierend auf den Erträgen aus dem Jahr 2021 ergibt sich eine Quote von 60% (selbstständig) zu 40% (unselbstständig). Ab dem Jahr 2023 wird der Nettoansatz (Gesamteinnahmen der Parkgebühren abzüglich anfallender Steuern) im Haushalt eingestellt, da nur dieser Betrag dem Produkt Parkraumbewirtschaftung zugeschrieben werden kann. Des Weiteren ist in Bälde zusätzlich die Ertragssteuerbelastung (15,825 %) zu kompensieren. Ohne eine Erhöhung der Parkgebühren ist mit Ertragsminderungen zu Lasten des städtischen Haushalts in Höhe von ca. 200.000.- € pro Jahr zu rechnen.

Im Jahr wurden insgesamt 1.549.682 Transaktionen mit durchschnittlich 0,80 € für eine durchschnittlich gewährte Parkzeit von zwei Stunden durchgeführt. Das Handyparken hat sich im Laufe der Jahre seit Einführung im Jahr 2017 auf inzwischen ca. 100.000.- € gesteigert. Monatstickets werden ausschließlich in Zone 2 zu einem Preis von 50,- € angeboten. Zurzeit gelten für die Parkgebühren folgende Regelungen:

Parkzeiten	mo-fr 9:00 – 20:00 Uhr	und	sa 9:00 - 14:00 Uhr
Feiertagesregelung	An Sonn- und Feiertagen ist das Parken gebührenfrei.		
Brötchentaste	Bis zu 15 Minuten ist das Parken in beiden Zonen gebührenfrei.		
Münzenakzeptanz	0,50 €	1,00 €	2,00 €
Zonen	Zone I	Zone II	
Zonenentgelt	Zone I: 1,50 / Stunde	Zone II: 1,00 / Stunde	
Tagesticket	nur in Zone II für 5 €		
Monatsticket	nur in Zone II für 50 €		

### 2. Alternative Erhöhungsmöglichkeit

Zum Ausgleich des Steuerausfalls stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Die erste, in der Vorlage 0505/2022 beschriebene Option beinhaltet eine deutliche Erhöhung der Gebühren in dem dort skizzierten Rahmen, um damit zusätzlich lenkende Wirkung zu entfalten. Die zweite, alternativ bestehende Möglichkeit ist eine Erhöhung der Gebühren lediglich in dem Umfang, wie eine Steuerbelastung ab dem Jahr 2023 prognostisch zu erwarten ist. Lenkende Zwecke in der Hinsicht, dass die Bereitschaft steigt, auf Bus und Bahn umzusteigen oder bestimmte Wege, soweit möglich, per Rad oder zu Fuß zu erledigen, sind im Rahmen dieser moderateren Erhöhung nicht zu erwarten.

Die Verwaltung schlägt alternativ zu Vorlage 0505/2022 folgende Erhöhungen vor:

a) Erhöhung der Parkgebühren je Zone

Zone I	von 1,50 € pro Stunde auf 2,00 € pro Stunde, d.h. je angefangene 30 Minuten 1,00 € (Steigerung um 33,3 %)
Zone II	von 1,00 € pro Stunde auf 1,50 € pro Stunde, d.h. je angefangene 20 Minuten 0,50 € (Steigerung um 50 %)

b) Erhöhung des Monatstickets

Das Monatsticket wird derzeit nur in Zone II für 50 € angeboten. Künftig soll hierfür ein Betrag von 65,00 € verlangt werden (Steigerung um 30%).

c) Erhöhung des Tagestickets

Das Tagesticket wird ebenfalls nur in Zone II für derzeit 5 € angeboten. Künftig soll der Tagessatz auf 6,00 € erhöht werden (Steigerung um 20 %).

Prognostisch sollten diese moderaten Erhöhungen ausreichen, um die Steuerbelastung ab dem Jahr 2023 abzufangen. Die Brötchentaste und das kostenfreie Parken an Sonn- und Feiertagen sowie den vier Adventssamstagen bleiben unberührt.

Zum Vergleich werden die Parkentgelte für einige private Parkhäuser im Stadtgebiet zur Kenntnis gegeben:

RheinBerg-Galerie: 1,60 € die erste angefangene Stunde;  
1,70 € für jede weitere angefangene Stunde.  
Maximaler Tagespreis für Kurzparker: 10,00 €;  
Monatsticket 75,00 €.

RheinBerg-Passage: 1,50 € die erste angefangene Stunde;  
1,70 € für jede zusätzliche Stunde.  
Maximaler Tagespreis 10,00 €;  
Monatsticket 70,00 €.

Haus Marienberg: 15 min 1,00 €;  
30 min 2,00 €; 1 Stunde 2,00 €;  
jede weitere zusätzliche Stunde 2,00 €;  
24 Stunden 18,00 €;  
Tagesticket von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr: 8,00 €.

Im Rahmen des o.g. Alternativvorschlags würde sich die Stadt in der Höhe nur wenig von den Entgelten der privaten Betreiber unterscheiden. Sie läge in großen Teilen sogar auch weiterhin noch leicht darunter.

Auch im Rahmen des Alternativvorschlags ist die Aufnahme des Parkplatzes Zanders (PSA 10) in Zone I enthalten, insbesondere wegen der damit sodann verbundenen Konsequenz, dass dort kein Monatsticket von Dauerparkern mehr erworben werden kann (ein solches ist nur auf Parkflächen der Zone II erhältlich). Der nicht sehr große, jedoch zentrumsnah gelegene Parkplatz Zanders ist vornehmlich für Besucherinnen und Besucher der dortigen Mieter bzw. Institutionen gedacht und sollte speziell für diese Zwecke zur Verfügung stehen.

**Gebührenordnung für Parkscheinautomaten  
in der Stadt Bergisch Gladbach  
(Parkgebührenordnung)**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 13.12.2022 wird gemäß § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2021 (BGBl. I S. 3108), in Verbindung mit § 38, Buchstabe b) des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV NRW S. 762), in Verbindung mit § 4, S.2 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05.07.2016, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 141), für die Stadt Bergisch Gladbach als örtlicher Ordnungsbehörde für das Stadtgebiet folgende allgemeinverbindliche Anordnung erlassen:

**§ 1 Gebühren**

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch Parkscheinautomaten oder durch eine digitale Bezahlmöglichkeit (Handyparken) geregelt ist, werden je Stellplatz Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung wie folgt erhoben:

**Zone 1:** montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr,  
samstags von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die Gebühren betragen je angefangene 30 Minuten 1,00 € für folgende Parkplätze

- Parkplatz Stadthaus, An der Gohrsmühle [PSA 1]
- Parkplätze Schloßstraße von Nikolausstraße bis Am Stockbrunnen [PSA 4,5,6,8]
- Parkplätze Bertram-Blank-Straße von Dolmanstraße bis Siebenmorgen [PSA 44, 50]
- Parkplätze Siebenmorgen neben der Kreissparkasse [PSA 47]
- Parkplatz Zandersgelände, An der Gohrsmühle [PSA 10]
- Parkplatz Jakobstraße, S-Bahn [PSA 67]

**Zone 2:** montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr,  
samstags von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die Gebühren betragen je angefangene 20 Minuten 0,50 € auf allen übrigen gebührenpflichtigen Parkplätzen die nicht unter Zone 1 fallen.

In Zone 2 beträgt die Gebühr für ein Tagesticket 6,00 €.

In Zone 2 beträgt die Gebühr für ein Monatsticket 65,00 €.

Die Abrechnung über eine digitale Bezahlmöglichkeit (Handyparken) erfolgt minutengenau. Der jeweilige Systembetreiber erhebt ein separates Entgelt.

## § 2 Gebührenfreie Zeiten

Das Kurzzeitparken bis zu 15 Minuten ist gebührenfrei.

An Sonn- und Feiertagen sowie an den vier Adventssamstagen besteht keine Gebührenpflicht.

## § 3 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 04.01.2011 außer Kraft.

### HINWEIS:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Verordnung ist nach § 7 Abs. 6 GO NW unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
  - b) die Verordnung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
  - c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt ist und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurden, die den Mangel ergibt.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach,

Frank Stein

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0518/2022  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	30.11.2022	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt 015

### **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**

#### Inhalt der Mitteilung:

Folgende vom Stadtkämmerer vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 werden gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis gegeben:

- 1) Die aus Anlage 1 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb.
- 2) Die aus Anlage 2 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 für das Abwasserwerk.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat mit Beschluss vom 09.03.2021 im Rahmen des § 22 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) die Entscheidung über die Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen bestimmter Regelungen auf den Kämmerer delegiert.



Im Rahmen dieser Regelungen hat der Stadtkämmerer in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen die in der Anlage aufgeführten Ermächtigungsübertragungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 vorgenommen, die hiermit gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis gegeben werden.

## Anlage 1

### Ermächtigungsübertragungen für den Abfallwirtschaftsbetrieb von 2021 nach 2022

investiv			
Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
I79014001	7851000	Betriebshof	1.706.526,71
I79014002	7851000	Sanierung Hangrutschung	700.000,00
<b>Gesamtsumme</b>			<b>2.406.526,71</b>

Bei den aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um begonnene Maßnahmen.  
Ein Betrag i. H. v. 1.226.667,56 € der Gesamtübertragungssumme ist in Aufträgen gebunden.

Die Übertragung der Mittel wurde in den Wirtschaftsplananmeldungen für das Jahr 2022 berücksichtigt.

**Anlage 2**

**Ermächtigungsübertragungen für das Abwasserwerk von 2021 nach 2022**

<b>investiv</b>			
<b>Auftrag</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag/EUR</b>
178512001	7852000	Grunderwerb Wasserbau	43.677,76
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>43.677,76</b>

Die Gesamtübertragungssumme i. H. v. 43.677,76 € ist in einem Auftrag gebunden.

Die Übertragung der Mittel wurde in den Wirtschaftsplananmeldungen für das Jahr 2022 berücksichtigt.